

Bäuerliche Höfe kontra Agrarfabriken = Wiedereinrichter kontra Rechtsnachfolger?

(22) 1/98

Hintergründe zur landwirtschaftlichen Strukturentwicklung in den neuen Bundesländern

Katrin Küster

Die flachen Erklärungen funktionieren nicht mehr lange

Die übliche Unterscheidung der Agrarstrukturen in den neuen Bundesländern in juristische und natürliche Personen wird zunehmend belanglos. Beide verweben sich zu einem Ganzen, das man kurz als das derzeitige agrarpolitische Leitbild bezeichnen kann: der hochspezialisierte, durchrationalisierte Agrarbetrieb mit geringstem Arbeitskräftebesatz und gleichzeitig hoher Flächenausstattung. Es sei hier vorweggenommen, daß sich diese "neuen, dynamischen und erfolgreichen Einzelunternehmer" sowohl aus ehemaligen LPGen (z.B. über den Weg der Umwandlung in eine GmbH) als auch aus den ehemaligen Einrichtern (z.B. als Haupterwerbsbetrieb oder über den Weg der GbR-Bildung) rekrutieren können.

Der relativ große Anteil der Einrichter unter den "natürlichen" Personen, welche ohne Flächenbindung, ohne Familie und ohne Tierhaltung "Rohstoffe produzieren", - die flächenstarken Marktfrucht - ("Ein-Mann"-) Betriebe, fälschlicherweise gerne als Wiedereinrichter oder Familienbetriebe bezeichnet -, wird häufig verkannt. Das alte Vorurteil "Wiedereinrichter sind bäuerlich" funktioniert nicht mehr. Bei genauerem Hinsehen in einigen Regionen wird es gar zur Farce. Gerade die sogenannten Wiedereinrichter zeigen den Landwirten, wo es langgeht: schnell zu Geld kommen ist die Devise, ohne Tierhaltung, nur mit Marktfruchtanbau. Alles so billig wie möglich. Saisonarbeitskräfte statt Familienarbeitskräfte; die Extremform: der Tiefladerbauer, der im Frühjahr mit dem Tieflader gen Osten rollt und bestellt und im Herbst zum Ernten kommt. Alles nur Ausnahmen?

Und die sogenannten 'juristischen' Personen, die Lohnarbeitsunternehmen, fast ausschließlich die Rechtsnachfolger der ehemaligen LPGen? Nur groß und umweltzerstörerisch? Nur Wachstumsbedürfnisse und Intensivproduzenten? Auch hier stimmen die einfachen Vorurteile nicht mehr hinsichtlich mancher sozialen Engagements dieser Großbetriebe oder deren aktiver Rolle zur Gestaltung regionaler Strukturen genauso wie hinsichtlich der Möglichkeiten und Dimensionen mancher Rechts-

nachfolger, heute in territorialen Größenordnungen und Verflechtungen als Konzerne zu agieren, gegen die sich die Kooperationsebene der DDR noch dilettantisch ausnahm. Die Agrarstatistik der Bundesregierung liefert für das Erkennen solcher Entwicklungen nur unzureichende Daten. Zur Veranschaulichung ein Beispiel: In der großen Gruppe der 'juristischen' Personen werden GmbH genauso wie e.G. (eingetragene Genossenschaft) oder Aktiengesellschaften aufgeführt, und so wird auch die Durchschnittsgröße der Unternehmen ermittelt (Gesamthehtar durch Anzahl). Nachweislich sind aber die überwiegende Mehrheit der GmbHs nur Tochterunternehmen anderer GmbHs oder von e.G. oder AG. Die Konsequenz: Weder die Spezialisierungstendenz ist zu erkennen (als häufiger Grund der Tochterbildung) noch die tatsächliche Flächengröße der Unternehmen, die folglich größer sein muß als die laut Agrarbericht der Bundesregierung ausgewiesene.

Strukturermassung am Beispiel Thüringen

Um den Besonderheiten der Situation in den Neuen Bundesländern gerecht zu werden und um wirklich stattfindende Entwicklungstendenzen erkennen zu können, muß man Landwirtschaftsstrukturen in einer Region nach differenzierenderen Kategorien als bisher erfassen, z.B. nach Herkunftsgeschichte und der Art und Weise der Umwandlung der Unternehmen.

Aussagekräftig werden Ergebnisse bei einer flächendeckenden Erfassung. Und natürlich darf die Region nicht zu klein sein und nicht zu monoton, da sonst der Schluß nahe läge, nur da wäre es so und nur aus diesem Grund. Für solch eine Strukturermassung wurde deshalb Thüringen gewählt. Es ist das kleinste Bundesland der neuen Bundesländer, hat aber genügend "Untersuchungsobjekte" - nämlich 4102 Betriebe auf insgesamt 800.170 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche. Außerdem ist Thüringen vielseitig strukturiert, was seine natürlichen Gegebenheiten angeht. Es wird in acht unterschiedliche Agrargebiete eingeteilt. Die Unterscheidung reicht von bester Bodenlage im Thüringer Becken mit Ackerzahlen über 69 bis hin zu

den Mittelgebirgslagen im Thüringer Wald mit Ackerzahlen unter 20. Die derzeit entstehende Studie "Zur landwirtschaftlichen Strukturentwicklung seit 1989 in den neuen Bundesländern unter besonderer Berücksichtigung sozialer Aspekte" bezieht sich u.a. deshalb auf Thüringen. Untersucht werden soll aber dabei nicht nur, was für Betriebe derzeit tatsächlich existieren, sondern auch warum. Deshalb ist es notwendig, die Vergangenheit dieser Unternehmen zu berücksichtigen und aus ihr heraus eine geeignete Herangehensweise zu finden.

Ein Fazit aus der DDR-Geschichte: Die Kooperation als Betrachtungsebene

Die Entstehung der verschiedenen Unternehmens-typen nach 1989 ist nur dann erklärbar, wenn man diese im Kontext ihrer Vergangenheit betrachtet. Bekanntlich arbeiteten die ehemaligen Beschäftigten in der Landwirtschaft der DDR in sogenannten 'kollektiven Strukturen'. Die kleinste juristische Einheit war die LPG. Tier- und Pflanzenproduktion waren aber betrieblich getrennt. Der zur volkswirtschaftlichen Aufgabe erklärte Auftrag der Landwirtschaft zur 'Eigenversorgung' führte zu flächendeckend produzierenden LPG-Strukturen, die nach dem Territorialprinzip (zentralistisch geleitet) diese Funktion erfüllen sollten. Zu jeder LPG P (Pflanzenproduktion) gehörten die im Territorium dazugehörigen LPG T (Tierproduktionen) - vereint in Kooperationen, in denen die Beziehungen zwischen (P) und (T) per Plan geregelt wurden. Die Kooperation, eine spezielle Organisationsform der DDR-Landwirtschaft, wurde deshalb für die Konzipierung der Untersuchungen die zentrale Betrachtungseinheit und nicht wie sonst üblich eine Region, ein Kreis, ein Betrieb oder andere.

Die Verflechtung der juristischen Betriebe (LPG) untereinander war in der DDR finanziell geregelt. Dabei konnte Ausdruck für ein faires Verhältnis zwischen LPG(P) und LPG(T) eine relativ ausgewogene finanzielle Situation im Kooperationsgebiet sein. War das Verhältnis der Kooperationsmitglieder untereinander nicht so positiv, konnte das eine einseitige Schuldenbelastung bedeuten. Ab 1990 war die Schuldensituation ein wichtiges Kriterium bei der Kooperationsfrage. Schuldenfreiheit einer LPG war der Hauptgrund für die mangelnde Bereitschaft zum Fusionieren mit einer verschuldeten LPG. Die Möglichkeit der hohen Verschuldung der Tierproduktionsbetriebe, verursacht dadurch, daß die LPG (P) ihre schlechte finanzielle Situation über den Futtermittelverkauf an die LPG(T)

,weitergaben', war in der DDR bekannt. Ebenfalls waren LPG(T) häufig mit neuen Anlagen hoch verschuldet. Umgekehrt konnten auch LPG(P) wegen Investitionen verschuldet sein. Die Entscheidung, "sich zu verschulden", ist dabei nicht mit der heutigen Entscheidungssituation vergleichbar: Planmäßig Kredite zu erhalten, weil Anlagen ihr "entsprechendes Alter" erreicht haben oder weil sich der "Bedarf der Bevölkerung" entsprechend entwickelte, war nicht Entscheidung der LPGen, sondern Bestandteil der zentralistisch vorgegebenen Planaufgaben. Daß die Belastung der LPG(P) mit Altschulden insgesamt höher war (1), lag u.a. daran, daß die Wirtschafts- und Währungsunion Mitte des Jahres (1990) erfolgte, genau zu dem Zeitpunkt, da die Umlaufmittelkredithöhe in den LPG(P) am höchsten war (durch den saisonmäßigen Einnahmecharakter vor der Ernte) und die Grundmittelbelastung sich auch auf 'nichtproduktionsbedingte Anlagen' (z.B. Straßen, Kulturhäuser usw.) bezog. Der zentrale Ort einer Kooperation war meist der der LPG(P), solcherart Investitionen konzentrierten sich also hier. Ein weiterer Grund war die immense Investitionshöhe bei 'produktionsbezogenen Anlagen' (Bewässerung, Melioration, Obstplantagen, Gemüseanbauzentren) im pflanzlichen Bereich, welche die Investitionen (der Stallanlagen) in der Tierproduktion bei weitem übertrafen.

Landwirtschaftsanpassung als Kooperationsumwandlung statt LPG-Umwandlung

Die Umwandlung der LPG laut Landwirtschaftsanpassungsgesetz ging zwar schon in die Geschichtsschreibung ein, sie erfolgte aber nicht als Umwandlung der LPGen, sondern als Umwandlung der Kooperationen.

Warum? Die sogenannte Umstrukturierung der LPGen ab 1989 war von Anfang an von dem Ziel getragen, Pflanzen- und Tierproduktionsbetriebe wieder zusammenzuführen. Ihre Trennung wurde als einer der schwerwiegendsten Fehler der DDR-Landwirtschaftspolitik benannt. Was war die Konsequenz dieser Zusammenführung? Während die Politik mit ihren Instrumentarien die Rückwandlung von 'realsozialistischem' genossenschaftlichem Eigentum zum Privateigentum erwirkte (vor allem per Landwirtschaftsanpassungsgesetz) und somit die Landwirtschaftsunternehmen den Unternehmen in ihrem Kern - nämlich dem Privateigentum an Grund und Boden - denen der BRD anpaßte, passierte in den LPGen parallel dazu auch das Gegenteil: anstatt daß sich jede LPG erst einmal 'nur noch um sich' und ihre Eigentümer kümmer-

...vollzog man
...auf dem We
...lichlich feierte
...Pflanzen- und
...passiert, wären
...Bundesländern
...früchtbetriebe -
...DDR - und 2.6
...be- die ehemali
...gegangen (2). V
...de, wurde wohl
...ge-Bedingungen
...als "Ossi" noch
...erklärbar, daß e
...nur die Bereitsc
...duktion zusamr
...auch noch selb:
...Betriebskonstell
...später erfolgreic
...wandlung 1989
...rückführung (v
...Mitglieder) eir
...bzw. Fusionspr
...den LPGen (T).
...Größe der Rech
...weise aus dieser

Die Umwandlung

Möglich waren f
- die LPGen(P)
- rationsregion
- 'aufgeteilt' - w
- die LPGen(P)
- vor allem dan
- Betrieben best
- die LPGen(P)
- ren ehemalige
- sind solche eht
- starke Marktfr
- den Gewerbeb
- sehr geringer
- sehr bald in Li
- Liquidationen
- wird von den
- kam auf den
- LPGen nur the
- samten Freista
- überhaupt nich
- allen.
Der Prozeß die
1989. Nur so ist
LPGen unterein
vor allem beider
ten Aufteilung d
in ihrem eigenen

bekannt. Ebenfalls
ten Anlagen hoch
auch LPG(P) we-
ein. Die Entschei-
dabei nicht mit der
ion vergleichbar:
weil Anlagen ihr
haben oder weil
"ung" entsprechend
eidung der LPGen,
alistisch vorgebe-
lastung der LPG(P)
er war (1), lag u.a.
und Währungsunion
gte, genau zu dem
elkredithöhe in den
rch den saisonmäßi-
der Ernte) und die
h auch auf
lagen' (z.B. Straßen-
er zentrale Ort einer
r LPG(P), solcherart
sich also hier. Ein-
ense Investitionshöhe
Anlagen' (Bewässe-
agen, Gemüseanbau-
sich, welche die Inve-
n der Tierproduktion

te, vollzog man gemeinschaftlich die ersten Schrit-
te auf dem Weg in die Marktwirtschaft. Haupt-
sächlich feierte man die 'Wiedervereinigung' von
Pflanzen- und Tierproduktion. Wäre dies nicht
passiert, wären aus der Umwandlung in den Neuen
Bundesländern 1.159 tierbestandslose Markt-
fruchtbetriebe - die ehemaligen LPG(P) in der
DDR - und 2.696 flächenlose Tierhaltungsbetrie-
be - die ehemaligen LPG(T) in der DDR - hervor-
gegangen (2). Vieles, was damals vollzogen wur-
de, wurde wohl auch in Unkenntnis über zukünftige
Bedingungen und Regelungen getan. Man war
als "Ossi" noch nicht "markttauglich". Nur so ist
erklärbar, daß ein großer Anteil der LPG(P) nicht
nur die Bereitschaft hatte, Pflanzen- und Tierpro-
duktion zusammenzuführen, sondern sich dabei
auch noch selbst auflösten, womit sie genau die
Betriebskonstellationen aufgaben, die zwei Jahre
später erfolgreich gewesen wären. So war die Um-
wandlung 1989 bis 1991 parallel zur Eigentums-
rückführung (von den Genossenschaften an ihre
Mitglieder) ein Aufteilungs-, Angliederungs-,
bzw. Fusionsprozeß der LPGen (P) an bzw. mit
den LPGen (T). Vor allem Produktionsprofil und
Größe der Rechtsnachfolger sind heute logischer-
weise aus diesem Blickwinkel erklärbar.

Die Umwandlungsvarianten

Möglich waren folgende Umwandlungsvarianten:

- die LPGen(P) wurden in der ehemaligen Koope-
rationsregion auf die LPGen(T) territorial
'aufgeteilt' - wie ein Kuchen;
- die LPGen(P) fusionierten mit den LPGen(T),
vor allem dann, wenn die Kooperation nur aus 2
Betrieben bestand, nämlich P und T;
- die LPGen(P) wandelten sich ohne Bezug auf ih-
ren ehemaligen Kooperationspartner um: dann
sind solche ehemaligen LPGen(P) heute flächen-
starke Marktfruchtbetriebe; die LPGen(T) wur-
den als Gewerbebetriebe oder Rechtsnachfolger mit
sehr geringer Flächenausstattung bzw. gingen
sehr bald in Liquidation;

- Liquidationen der LPGen(P), d.h. die Fläche
wird von den Eigentümern bewirtschaftet bzw.
kam auf den Bodenmarkt - eine letztlich für
LPGen nur theoretische Variante, da sie im ge-
samten Freistaat Thüringen bei den LPGen(P)
überhaupt nicht auftrat, bei VEG(P) dagegen bei
allen.

Der Prozeß dieser 'Wiedervereinigung' begann
1989. Nur so ist die relativ friedliche Einigung der
LPGen untereinander über ihre Fläche erklärbar,
vor allem beider häufigsten Variante, der bewuß-
ten Aufteilung der LPGen(P), die - würden sie nur
in ihrem eigenen Unternehmensinteresse gehandelt

haben - die besten Marktchancen gehabt hätten. So
erklärt sich daraus auch das Absinken der Durch-
schnittsgröße der Betriebe juristischer Personen
von ca. 4.500 ha auf ein Drittel bis ein Viertel ih-
rer Fläche, nämlich ca. 1.200 ha (im Durchschnitt
hatten LPGen(P) eine bis drei LPGen(T) als Koope-
rationsmitglieder). Eine weitere Konsequenz
daraus ist, daß der größte Teil der Rechtsnachfol-
ger Gemischtbetriebe sind.

Struktur ist geschichtlich bedingt

Erklärungen zum 'sozialen Klima' in den Koope-
rationen sind eine Reise in die Geschichte der So-
zialstruktur der Dörfer. Trotz 40 Jahre DDR kann
man heute 'Bauerndörfer' finden, in denen (heute
wieder) der Anteil ortsansässiger Wiedereinrichter
höher ist als in 'Güter-Regionen', in denen früh-
zeitig Lohnarbeitsverhältnisse dominierten. Aus
dieser Entwicklung in der Vergangenheit heraus
ergab sich wiederum die Geschichte der LPG-Bil-
dung. Denn auch wenn 1989 flächendeckend rela-
tiv einheitliche (von oben geplante) Strukturen be-
standen, war der Weg dahin sehr unterschiedlich.
Ein Kriterium dafür ist die Geschwindigkeit der
Herausbildung der LPGen ab 1952. Zu unterschei-
den sind Regionen, in denen sehr schnell diese
Kollektivierung vorgenommen wurde, von ande-
ren Regionen, in denen die Bildung der LPGen
sehr schwerfällig erfolgte. Im katholischen und
kleinstrukturierten Eichsfeld z.B. ist auffällig, daß
noch 1957 nur 4,6% der Landwirtschaftsfläche des
Worbis-Kreises genossenschaftlich bewirtschaftet
wurden. 1959 waren es 15 %, 1960 aber sprang
der Anteil auf 80,6% der Fläche - ein Ausdruck für
die mangelnde Bereitschaft der damaligen Land-
wirtschaftsbetriebe zur "Kollektivierung", welcher
dann mit "freiwilligem Zwang" abgeholfen wurde.
Ein weiteres Kriterium ist die Bildung der LPG-
Typen (I bis III) und deren Übergänge in der Zeit
von 1952 bis 1960. Denn bestand lange Zeit noch
der Typ I, hieß das, daß die Mitglieder dieser LPG
ihren Viehbestand weiterhin (noch) auf den Hof-
stellen hatten - und damit bis in die 70er Jahre hin-
ein noch einen landwirtschaftlich vielseitig ge-
prägten Hofalltag. Bei der LPG Typ III wurde das
Vieh auch in die LPG mit eingebracht und damit
meist in (neu gebaute) Ställe, die im Territorium
zentral, aber außerhalb oder am Rande des Dorfes
gelegen waren. Der LPG-Typ II war eine Misch-
form von Typ I und III und blieb ohne große Be-
deutung.

Die zahlreichen Überlieferungen aus der Kollekti-
vierungsphase über die standhafte Weigerung von
Bauern mit größeren, erfolgreichen Hofstellen

ing als Koopera-
LPG-Umwandlung
laut Landwirtschafts-
ar schon in die Ge-
erfolgte aber nicht als
sondern als Umwand-

Umstrukturierung der
nfang an von dem Ziel
Tierproduktionsbetrie-
Ihre Trennung wurde
enden Fehler der DDR
annt. Was war die Kö-
führung? Während der
ntarien die Rückwan-
hem' genossenschaft-
teigentum erwirkte (in
sanpassungsgesetz),
unternehmen den Unt-
ämlich dem Privateig-
- denen der BRD ange-
a parallel dazu auch
h jede LPG erst ein-
re Eigentümer kümme-

können zu der Annahme führen, daß in Regionen mit reichen Bauernstellen dieser Widerstand bei der Kollektivierung am größten war. Gerade aber auch 'ärmliche' Regionen weisen eben diese Schwerfälligkeit auf wie z.B. das Eichsfeld in Thüringen. Deshalb ist eher auch von einem direkteren Zusammenhang zwischen Kollektivierungsbereitschaft und Sozialstruktur des Dorfes auszugehen. Eine Erklärung dafür: Gute Ackerbaubedingungen in entsprechenden Regionen führten zu einem ausgeprägteren sozialen Gefälle, deshalb zu differenzierteren Hierarchiestrukturen innerhalb der Dorfgemeinschaft und damit zu einem größeren Anteil der Zustimmenden im Dorf (nämlich der größeren Anzahl der 'Unteren' in der Hierarchiepyramide) zur Kollektivierung als Lösungsweg hin zu einer hierarchiefreieren Sozialstruktur im Dorf oder dem Aufsteigen in der Hierarchiepyramide. Zum zweiten führten diese ausdifferenzierten Hierarchiestrukturen schon frühzeitig in der Geschichte der Region zu Lohnarbeitsformen unterschiedlichster Art. Die Animierung zur "Wiedereinrichtung eigener Höfe" widersprach in diesen Regionen also nicht nur vordergründig dem politischen Willen der Agierenden, sondern auch der Sozialgeschichte der Regionen.

Eine weitere kaum beachtete Konsequenz aus der Kollektivierungsphase 1952 bis 1960 in der DDR: Der Weg über diese Kollektivierung (gemäß Leninschem Genossenschaftsplan) brachte die genossenschaftliche Eigentumsform (statt staatliche) hervor. Der Grund, warum die Landwirtschaftsstrukturen der DDR nach 1989 weiter existierten und nicht flächendeckend - wie in der Industrie - liquidiert und verkauft wurden, lag an dieser Eigentumsform. Die Treuhand im Auftrag der neuen Bundesregierung hatte nur Zugriff auf das 'Volkseigentum' der DDR. Ausgerechnet dieser 1989 politisch (und teilweise mit Recht) so stark kritisierten Kollektivierung haben es die Beschäftigten der Landwirtschaft der DDR zu verdanken, daß "ihre" Betriebe (die LPGen) nicht liquidiert wurden. Das gilt übrigens nicht für die Volkseigenen Güter (VEG), nämlich die 79 VEG(P) und 311 VEG(T) der DDR, welche das gleiche Schicksal wie die der Volkseigenen Betriebe ereilte.

Die Herausbildung der verschiedenen Betriebsformen

Der Anteil der sogenannten 'natürlichen' Personen als Betriebsform - der Gegenpart zu den 'juristischen' Personen - war ebenfalls vom 'sozialen Klima' in den Kooperationen 1990 abhängig, denn die ortsansässigen Entscheidungssträ-

ger zur Neugründung bzw. Wiedereinrichtung von Unternehmen waren in die Sozialstruktur der Dörfer eingebunden. Auch wenn eine Grundvoraussetzung für die Betriebsgründung das private Eigentum an Boden war, erfolgten letztendlich (anteilig bei den 'natürlichen' Personen) relativ wenige Unternehmensgründungen durch Ortsansässige. Ein nicht zu unterschätzender Grund dafür (neben den mittlerweile fehlenden Hofstellen und der geringen Neigung zum wieder bevorstehenden Alleingang) war, daß trotz Lohnarbeitsverfassung ein 'gutes Klima' in den Kooperationen und damit den einzelnen LPGen im Territorium zu einer hohen Identifikation mit den Betrieben führte und damit zu einer geringeren Bereitschaft zum Verlassen dieser Arbeitsplätze. Das war auch dann sogar der Fall, wenn das nötige Eigentum als Startkapital vorhanden war. Gerade eigentumsstarke Landwirte haben 1960 als Dominierende in diesem Prozeß die LPGen mit aufgebaut. Für sie war es 'ihr Betrieb'. Vom Beginn dieses Prozesses bis zur Wende waren es 30 Jahre - es war also noch die gleiche Generation.

Dagegen führte ein schlechtes soziales Klima in den Kooperationen häufig zu gegenseitigen Schuldzuweisungen und letztendlich nicht zur Fusion, und damit zum Alleingang der LPG(P) und LPG(T), aber damit auch zur härteren Konkurrenz um Flächenanteile im Gebiet der ehemaligen Kooperation. Profitiert hat davon immer der Kaufkräftigere - der ist aber in den seltensten Fällen ostdeutscher Herkunft. Nichtortsansässige Wiedereinrichter (aus den alten Bundesländern und Holland) wiederum machen einen beachtlichen Anteil der sogenannten 'natürlichen' Personen aus und auffälligerweise eben in den Kooperationsgebieten, wo es zu keiner Einigung zwischen den LPGen kam.

Der Konkurrenzkampf um die Flächen

Die Wahl des Kooperationsterritoriums als Betrachtungsebene läßt Schlüsse zum Ablauf und derzeitigen Stand des Konkurrenzkampfes um die landwirtschaftliche Nutzfläche zu, der wiederum ebenfalls - neben den Bodeneigentumsverhältnissen vor 1989 - auch von der Kooperationssituation 1990 abhing. Um welche Flächen handelt es sich? Die Anbaufläche einer LPG(P) setzte sich aus verschiedenen Quellen zusammen. Eine Hauptquelle war die Privatfläche der LPG-Gründer, welche formal immer als Privateigentum im Grundbuch eingetragen blieb. Gesetzlich waren die Rechte der Eigentümer aber stark eingeschränkt, z.B. konnte Boden nur an Genossenschaftsmitglieder weiter-

geben werden. War die Fläche an die LPG ebenfalls konnte Flächen vom Staat an die LPG übertragen werden. Die Fläche wurde überschrieben und 1989 drei Eigentümern Betriebsflächen stellte nach dem staatlichen Auftragsflächen), die die Kommunen. 1 entspricht der Fläche Angaben von 1989 Landwirtschaft (noch) zu den entstandenen E welche zu der Kooperationsstand sind die Jahre 1989 Anträge auf Anpassung gestellt wurden. Eine Kooperationen im Bundesvergleich 1995 zu 1989 Bodeneigentumsverhältnisse nachfolger und Einrichtung verläuft auch letzlikt.

Ausgetragen wird die Diskussion zwischen Rechtsnachter, womit impliziert die fe gegen Agrarfabrikalienbetrieb gegen Land dem gegen unmodern Neuunternehmer, Schunzulässige Pauschal Standpunkt benutzt werden. Da es dabei geht, wer die meisten spricht eine solche Forderung für sich. Außerdem hensehweise den Blick außerhalb dieses Sozial wird auch der Fläche und unbewußt) mit der dungs verwechselt, wendsetzung zwischen den Genossenschaft es möglich, daß im 1990 einer gerechten V Bodeninteressenten a, senschaftsmitglieder. dörflichen Unfrieden die per Gesetz vorgese andersetzung. Das auf den eingebrachten (Geldbetrag für Investitionen bei Eintritt in die LPG

Wiedereinrichtung von Sozialstruktur der Dörfer eine Grundvoraussetzung das private Eigentum letztendlich (anteilig) relativ wenige Un- Ortsansässige. Ein Grund dafür (neben den Stellen und der geringen vorstehenden Alleinvertragsverfassung ein rationen und damit den rium zu einer hohen eien führte und damit tschaft zum Verlassen ar auch dann sogar der entum als Startkapital entumsstarke Landwir- ende in diesem Prozeß Für sie war es ihr Be- Prozesses bis zur Wen- ar also noch die gleiche

htes soziales Klima in ig zu gegenseitigen ztendlich nicht zur Fungang der LPG(P) und ur härteren Konkurrenz et der ehemaligen Koo- n immer der Kaufkräf- 1 seltensten Fällen ost- tsansässige Wiederein- esländern und Holland- eachtlichen Anteil der Personen aus und auf- Kooperationsgebieten zwischen den LPGen

um die Flächen- onsterritoriums als Be- üsse zum Ablauf und kurrenzkampfes um die iche zu, der wiederum leneigentumsverhältnis- r Kooperationssituatio- Flächen handelt es sich G(P) setzte sich aus Ver- men. Eine Hauptquell- LPG-Gründer, welche- igentum im Grundbuch ch waren die Rechte- geschränkt, z.B. 'Koo- haftsmitglieder' weil

vererbt werden. War der Erbe kein Mitglied, fiel die Fläche an die LPG und ihren Bodenfonds. Ebenfalls konnte Fläche von den Kommunen oder dem Staat an die LPG zur Nutzung überlassen oder überschrieben werden. Die LPG hatte deshalb ab 1989 drei Eigentümer, die Ansprüche an ihre Betriebsflächen stellten: der Staat (bezüglich der nach dem staatlichen Ausführungsorgan benannten Treuhandflächen), die ehemaligen Privatbauern und die Kommunen. Ein Kooperationsterritorium entspricht der Fläche der jeweiligen LPG(P). Diese Angaben von 1989 liegen in den Ämtern für Landwirtschaft (noch) vor, ebenso wie die Daten zu den entstandenen Betrieben in den Gemeinden, welche zu der Kooperation gehörten. Erfassungsstand sind die Jahre 1995/96, da hier letztmalig die Anträge auf Anpassungshilfe von allen Betrieben gestellt wurden. Eine statistische Erfassung aller Kooperationen im Bundesland Thüringen mit dem Vergleich 1995 zu 1989 zeichnet den Stand der Bodeneigentumsverhältnisse zwischen Rechtsnachfolger und Einrichter genau auf - und genau hier verläuft auch letztendlich der Interessenskonflikt.

Ausgetragen wird dieser Konflikt aber in der politischen Diskussion vordergründig als Konflikt zwischen Rechtsnachfolger kontra Wiedereinrichter, womit impliziert werden kann: bäuerliche Höfe gegen Agrarfabriken, klein gegen groß, Familienbetrieb gegen Lohnarbeitsunternehmen, modern gegen unmodern, alte rote Seilschaften gegen Neuunternehmer, Schuldige gegen Nichtschuldige - unzulässige Pauschalisierungen, die je nach Standpunkt benutzt werden können und benutzt werden. Da es dabei letztendlich oft nur darum geht, wer die meisten Flächen an sich 'rafft', spricht eine solche Frontenaufmachung in der Regel für sich. Außerdem versperrt diese Herangehensweise den Blick auf die Entwicklungen, die außerhalb dieses Schemas liegen. Wirkungsvoll wird auch der Flächenkonkurrenzkampf (bewußt und unbewußt) mit der Vermögensauseinandersetzung verwechselt, welche aber nur die Auseinandersetzung zwischen verbleibenden und ausscheidenden Genossenschaftsmitgliedern ist. Nur so ist es möglich, daß im politischen Alltag im Namen einer gerechten Vermögensauseinandersetzung Bodeninteressenten agieren statt ehemalige Genossenschaftsmitglieder. Wichtige Ursache für den öffentlichen Unfrieden neben dem Flächenkampf ist das per Gesetz vorgeschriebene Vermögensauseinandersetzung. Das 'Vermögen' bezieht sich hier auf den eingebrachten Boden, den Inventarbeitrag (Vortrag für Inventar, also z.B. Technik, Vieh) und den Eintritt in die LPG sowie die geleistete Arbeit

in dieser. Mit Novellierung des LAG (Landwirtschaftsanpassungsgesetz) 1991 erfolgte eine Umbewertung der bis dahin gleichrangigen Größen Boden, Kapital und Arbeit: Boden und Inventar wurden im Wert heraufgesetzt und erhielten Priorität in der Rangliste. Abgewertet und an letzter Stelle rangierte die eingebrachte Arbeitsleistung (3). Die Konsequenz daraus: Statt die 30 Jahre Arbeit anzuerkennen, galt: 'Wer hat, ist wieder wer'. Da die Einbringung vor 1960 erfolgte, hatte zudem die Nachfolgegeneration den Nutzen davon. Kleinstbauern und Zugezogene gingen fast leer aus. Bodeneigentümer waren auf einmal wieder reich. Fünf Hektar Boden waren wieder mehr wert als 30 Jahre Arbeit.

Da Bodeneigentum zudem keine Pflicht zum Eintritt in die Genossenschaft war, sondern von 1952 bis 1960 zur Normalität gehörte, wurden mit der Novellierung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes die sozialen Wertgefüge im Dorf nicht nur verschoben, sondern alte wurden restauriert. Eine der bekanntesten Verkennungen dieser tatsächlichen Konfliktlinien besteht darin, die LPG-Leitungskader für die Unzufriedenheit bei der Vermögensauseinandersetzung verantwortlich zu machen. Gerade diese - meist zugezogene Hochschulkader - gingen nämlich trotz ihrer 30 Jahre Leitertätigkeit ebenfalls leer aus. Die Überlebensstrategie dieser von der Wende Betroffenen in der persönlichen Bereicherung durch bewußten Betrug bei den Vermögensauseinandersetzungen zu suchen, zeigt nicht nur die Moral der Vertreter solcher Unterstellungen, sondern ist auch kurzsichtig. Es wird dabei nämlich kaum beachtet, daß ein beachtlicher Anteil der sogenannten Wiedereinrichter in den Neuen Bundesländern diese (eigentumslosen!) Leitungskader sind.

In der o.g. Studie hat sich bisher zur Entwicklung der Unternehmen die Darstellung in drei Entwicklungsstufen durchgesetzt, da die LPGen den Zwischenschritt Fusion bzw. Auflösung oder Weiterführung vor der Rechtsformenwandlung vollzogen. Bei großen Verschiebungen, z.B. wenn größere neuingerichtete Betriebe fusionieren oder Rechtsnachfolger in Liquidation gehen, ist die Darstellung weiterer Entwicklungsschritte möglich bzw. notwendig. Ebenfalls ist die Kennzeichnung der sozialen Herkunft möglich. Hier wurde z.B. unterschieden in: Ortsansässige Facharbeiter oder Leiter und Nichtortsansässige, hier Holländer oder aus den alten Bundesländern Kommende mit oder ohne Betriebsitz in den neuen Bundesländern. Eine ebenfalls mögliche Kategorie zur sozialen Herkunft bei den Einrichtern sind Dazugezogene aus nichtlandwirtschaftlichen Berufen.

Die "dümmsten" Bauern haben die "dicksten" Betriebe? - soziale Ausprägung und Strukturentwicklung

Da die Entscheidungen zum nächsten Entwicklungsschritt eines Unternehmens aus den Abwägungen zwischen eigenem Motiv und vorgefundenen Rahmenbedingungen resultieren, ist es nicht nur wichtig, die Rahmenbedingungen zu analysieren, sondern auch - durch die in der o.g. Studie vorgesehenen Interviews - die Motivationen der Unternehmensleiter zu ermitteln. Zwischen Motivation und sozialer Herkunft bestehen dabei enge Zusammenhänge.

Eine Aufgabe der im Rahmen der Studie geplanten Interviews in verschiedenen Unternehmen besteht deshalb darin, herauszubekommen, warum ausgerechnet die Unternehmer in den kleinen Gemischtbetrieben ehemalige Genossenschaftsmitglieder mit Facharbeiterabschluß sind und welche Strategien sie wählen, um auf die derzeitigen und bevorstehenden Bedingungen zu reagieren. Die flächenstarken Betriebe bei den 'natürlichen' Personen werden dagegen von ehemaligen Leitern - meist der mittleren Leitungsebene - oder von Landwirten aus den alten Bundesländern geleitet. Sie werden dabei von den Landwirtschaftsämtern als erfolgreich eingeschätzt in ihrem Streben hin zum 'Markterfolg' durch Flächenstärke und geringsten Arbeitskräftebesatz. Wobei schon die Bezeichnung 'Markterfolg' eine Farce ist, da sich die Unternehmen seit 1992 deutlich an den Subventionsbedingungen ausrichten und die Landwirte ihr Geld nicht am Markt 'verdienen', sondern vom Staat als Subvention überwiesen bekommen.

Dies beweist aber nicht nur, daß es durchaus immer wieder sinnvoll ist, darauf zu dringen, Rahmenbedingungen zu verändern, sondern es schließt auch die Konsequenz ein, daß Wirtschaftsstrukturen nicht aus heiterem Himmel oder naturgewollt entstehen, sondern daß sie bewußt über Rahmenbedingungen gestaltet werden können. In unserem Zeitalter eines neuerlichen Enthusiasmus und Einheitsdenkens, der Philosophie der uneingeschränkten Marktwirtschaft und der Akzeptanz des Diktates des Marktes ist es um so notwendiger, immer

wieder daran zu erinnern und diese behaupteten Zwangsläufigkeiten des Marktes zu entmystifizieren. Das Interesse an agrarpolitischen Perspektiven jenseits des Diktates der Marktwirtschaft konzentriert sich wieder mehr auf Wirtschaftsformen, denen die typischen Tendenzen wie das Sinken des menschlichen Anteils der Arbeit im Produktionsprozeß, die industrielle Massenproduktion und die Monotonie in der Produktion nicht oder nur teilweise stattfinden. Die Suche gilt anderen Ansätzen, wie denen des regionalen Wirtschaftens statt globaler Marktstrategien, der vielschichtigen Lebens- und Arbeitsform statt Lohnarbeitsverfassung und der Vielfalt in der Erzeugung statt Produktions- und Produktmonotonie. Die in ihren ersten Ansätzen und Ergebnissen vorgestellte Studie wird - hoffentlich - einen Beitrag dazu leisten können, auch in dieser Hinsicht Fragen zu beantworten.

Literatur

1. Rawert, M.: LPG-Rechtsnachfolger haben noch lang mit Altsschulden zu kämpfen, Berichte über Landwirtschaft Band 73(4): 611f
2. Statistische Angaben aus: Ökonomische und soziale Geographie der DDR, Haak Gotha 1990, S. 209 - 210
3. Regelungen des § 44 (1) "Vermögensauseinandersetzungen in der LPG" laut LwAnpG. (Landwirtschaftsanpassungsgesetz), hier in: Grundstücksrecht Ost, Beck-Texte im dtv 1995, S. 424 - 425

Autorin

Katrin Küster, Erfurt, kooptiertes Mitglied im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL)

Rheda Wünderlinde Janna 98

Zwiebeln

der Einfuhr

Kramer

74-jährige Bäuerin

Richis [spricht]

„Ich kam, konnte

„Ich habe mir lauthals

„Ich habe man aus ihrer

„Ich habe Maisfeld 90 Stec

„Ich habe keine Zwiebeln

„Ich habe Adriana in Tränen

„Ich habe Kosten so viele Zwi

„Ich habe Währungsrente

„Ich habe

„Ich habe Westeuropäer über

„Ich habe in der Regel um

„Ich habe die Landwirtschaft Oste

„Ich habe rungen Hintergrund der wes

„Ich habe netellschaft verstehen w

„Ich habe müssen, in einigen weser

„Ich habe denken, Welches deutsch

„Ich habe vorstellen, die Sommerfer

„Ich habe verbringen, um die reifen

„Ich habe von Wildschweinschaden

„Ich habe (Europa sind solche Ferien

„Ich habe (Übrigens auch nicht tragis

„Ich habe (Ich Freunde ein und hat j

„Ich habe die ganze Nacht Krach zu

„Ich habe

Gärten und Gebrauchs

Die Transformationsproze

Jahre in der Landwirtschaf

land sind sehr unterschied

den. Für die Betroffenen

vor allem als Rückzug öff

dar. Wo die sozialisierte P

tion von Gebrauchswerten

eine Warenwirtschaft. Dies

schließt ein Gutteil der B

aus. Ihr Funktionsprinzip

Phase beruht auf Margin.

deshalb erfuhr die Boden

diesem Jahrzehnt eine un

Von Sofia bis St. Petersbu

Ben agrarindustriellen Fläc

Gärten und Gärtchen zur

steckt und kultiviert, oft

Die rumänische Agrarrefor

ster Linie eine unermeßlic

und Kleinstbetrieben. Im J

den westlichen Hilfsorgar

Rätsel, wie abgeschnittene